

(Nr. 417.) Die dritte Deputation zeigt an, daß sie den jenseits erstatteten Bericht über die Petition des landwirthschaftlichen Vereines zu Eutrißsch und Gen., das Seiten der Stadt Leipzig erhobene Brücken- und Dammgeld betreffend, adoptirt hat und denselben vorzutragen bereit ist.

Präsident von Friesen: Dieser Bericht wird vorgetragen werden, sobald es die Kammer genehmigt.

(Nr. 418.) Bericht der dritten Deputation der Ersten Kammer über den Antrag des Herrn Abg. Beeg, die Abänderung des Generale vom 24. Juli 1811, die Beobachtung einer zweckmäßigen Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier betreffend.

Präsident von Friesen: Dieser Bericht kommt zum Druck und wird dann auf eine Tagesordnung kommen.

(Nr. 421.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 15. Juni 1864, die Berathung über das Budget der Staatseinkünfte für die Finanzperiode 1864, 1865 und 1866 betreffend.

Präsident von Friesen: Wird an die zweite Deputation abzugeben sein.

(Nr. 422.) Bericht der vierten Deputation der Ersten Kammer über die Beschwerde und Petition des Rittergutsbesizers von Burchardi auf Hermisdorf bei Königstein, die Beseitigung von Uebergriffen von Verwaltungsbehörden und die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung betreffend.

Präsident von Friesen: Kommt zum Druck und später auf eine Tagesordnung.

Urlaubsgesuche sind nicht eingegangen. — Entschuldigen lassen sich für heute Herr Kammerherr von Beschwitz wegen Privatgeschäften, Herr Oberhofprediger Dr. Liebner wegen einer Reise in Amtsgeschäften, Herr Kreisvorsitzender Kasten wegen Unwohlseins und Herr Freiherr von Welck wegen nothwendiger Geschäfte.

Es ist hierauf ein Schreiben des Gesamtministeriums vorzutragen:

An die  
Herren Präsidenten der Ersten und Zweiten Kammer  
der Ständeversammlung.

Während der derzeitigen Abwesenheit des Staatsministers Freiherrn von Beust ist bisher mit der obersten Leitung des Ministeriums des Innern der Staatsminister Dr. von Falkenstein und mit der Führung der laufenden Geschäfte des genannten Ministeriums der Geheimrath Kohlschütter allerhöchsten Orts beauftragt gewesen. Nachdem aber mit allerhöchster Genehmigung dem Geheimrath Kohlschütter zu nachhaltiger Wiederherstellung seiner im hohen Grade angegriffenen Gesundheit ein dreimonatlicher Urlaub ertheilt worden und dabei die Bestimmung getroffen worden ist, daß die dem Genannten auf die Dauer der Abwesenheit des Staatsministers Freiherrn von Beust übertragen gewesene Leitung der laufenden Geschäfte im Ministerium des Innern von dem ohnehin regulativmäßig mit der Vertretung des Geheimraths

Kohlschütter in Behinderungsfällen beauftragten Geheimrath Dr. Weinlig zu besorgen sein solle, so wird den geehrten Präsidien beider Kammern solches mit dem ergebensten Ersuchen mitgetheilt, den betreffenden Deputationen eröffnen zu wollen, daß, vorbehaltlich besonderer, diesfalls noch vorbehaltener Dispositionen, die Vertretung des Geheimraths Kohlschütter durch den Geheimrath Dr. Weinlig auch in allen die Thätigkeit des Ersteren als Regierungscommissar bei den Kammern und deren Deputationen bedingenden Angelegenheiten einzutreten habe.

Dresden, den 13. Juni 1864.

Gesamtministerium.  
von Rabenhorst.

Dies sind die mitzutheilenden Gegenstände und es kann nun zur Tagesordnung übergegangen werden.

(Der Herr königl. Commissar Finanzrath Götz tritt ein.)

Rittergutsbesitzer Rittner: Herr Präsident, ich bitte um's Wort! Es wird den geehrten Mitgliedern der hohen Kammer wohl nicht entgangen sein, daß in einer der letzten Sitzungen der Zweiten Kammer Aeußerungen gefallen sind, durch welche die Rechtsbeständigkeit unserer Ständeversammlung angezweifelt wird. So ungern ich auch mich bereit finde, auf einzelne Aeußerungen jener Kammer direct einzugehen, so kann ich doch nicht leugnen, daß diese Aeußerungen mir in der That so wichtig erscheinen, daß ich glaube, daß sie in dieser Kammer nicht ganz mit Stillschweigen zu übergehen sein werden. Wenn ich im Augenblicke davon absehe, näher darauf einzugehen, mir solches vielmehr vorbehalte, bis die gedruckten Mittheilungen über jene Verhandlung der Oeffentlichkeit übergeben sein werden, so liegt der Grund darin, daß allerdings meiner Logik nach ich mir nicht erklären kann, wie Männer die Rechtsbeständigkeit einer Corporation anzweifeln und dennoch Jahre lang in der Corporation sitzen und an den Verhandlungen theilnehmen können. Infolge dieser meiner logischen Zweifel trage ich Bedenken, das, was ich in den Journalen gelesen habe, als vollständig richtig anzuerkennen. Ich behalte mir demnach vor, wenn die Mittheilungen erschienen sein werden, noch zu prüfen, inwiefern ich glaube, daß in diesen Aeußerungen auch etwas Verlesendes für unsere Kammer liegt, um dann die nöthigen Schritte in dieser Angelegenheit zu thun, um unsere Gesamtstellung zu wahren.

Präsident von Friesen: Die Kammer hat die Aeußerung des Herrn Rittner vernommen. Ich habe darauf nur zu bemerken, daß auch mir die erwähnte Aeußerung jener Kammer nicht so genau bekannt ist, da die Mittheilungen darüber noch nicht gedruckt sind. Insofern aber wirklich die Rechtsbeständigkeit der Ständeversammlung, mithin auch unserer Kammer angezweifelt worden sein sollte, so müßte ich mich ebenfalls dagegen erklären und mich dem, was Herr Rittner gesagt hat, vollkommen anschließen. Im Uebrigen sind aber die weiteren Anträge